



Gemeinde Schefflenz

Neckar-Odenwald-Kreis



GR Nr. 02-22-34

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Schefflenz

am Montag, 21. Februar 2022 in der Roedderhalle

Verhandelt: Schefflenz, den 21. Februar 2022

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 19:40Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Rainer Houck

Gemeinderäte: Bakan Sacettin, Egolf Cedric, Feil Andreas, Kovacs Karl, Kunzmann Edgar, Markert Klaus, Rüger Hermann, Schwalb Hardy, Söhner Markus, Tscharf Lutz, Werling Dr. Friederike, Wohlmann Gero

Beschäftigte usw.: Katrin Weimer (Schriftführerin)
Klaus Muthny

Zuhörer: ---

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

zu der Verhandlung durch Ladung vom 11.02.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 14.02.2022 ortsüblich bekannt gegeben worden sind;

das Gremium beschlussfähig ist, weil 13 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlen als beurlaubt: Klingmann Melanie, Schäfer Johannes

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: ---

als Urkundspersonen werden ernannt: Rüger Hermann, Schwalb Hardy

Hierauf wird in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

1. Einwohnerfragestunde

Seitens der Bevölkerung gab es keine Wortmeldungen.

2. Kenntnisgabe des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 24.01.2022

Das Protokoll wurde mit den Informationen zu dieser Sitzung übersandt. Einwendungen gegen das Protokoll werden nicht erhoben.

3. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 24.01.2022

- Es wurde die Ausschreibung einer Stelle als Sachbearbeiter*in im Bau- und Hauptamt beschlossen.

4. Widmung eines weiteren Eheschließungsortes in der Eulenschmiede

Der Eigentümer der Eulenschmiede in der Waldstr. 28, Herr Andre Schwan, hat den Wunsch geäußert, in der Eulenschmiede standesamtliche Trauungen stattfinden zu lassen. Hierbei steht sowohl die Trauwiese hinter der Eulenschmiede wie auch ein Trauzimmer im Gebäude zur Verfügung.

Nach § 14 Personenstandsgesetz soll eine Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form vorgenommen werden.

Derzeit steht in Schefflenz lediglich der Rathaussaal für Trauungen zur Verfügung.

Die Gemeinde ist im Rahmen ihrer Organisationshoheit befugt, festzulegen, in welchen Räumen Eheschließungen stattfinden sollen. Dies können auch geeignete Räume außerhalb des Dienstgebäudes des Standesamts sein. Dabei muss gewährleistet sein, dass die Nutzung des Gebäudes durch die Gemeinde rechtlich gesichert ist, wenn das Gebäude nicht in ihrem Eigentum steht. Der Gleichbehandlungsgrundsatz ist zu beachten, in dem jedem Brautpaar die Eheschließung an solch einem Trauort ohne besondere Bedingung zu ermöglichen ist.

Die Verwaltung stimmt mit dem Eigentümer der Eulenschmiede einen Nutzungsvertrag ab, der im Falle der Widmung des Trauortes abgeschlossen wird. Das Nutzungsentgelt für die Bereitstellung des Trauraums bzw. der Trauwiese stellt der Eigentümer direkt dem Brautpaar in Rechnung. Zur Abgeltung des erhöhten Aufwandes der Standesbeamten zur Durchführung der Trauung in der Eulenschmiede erhebt die Gemeinde eine Verwaltungsgebühr, die mit der Änderung der Verwaltungsgebührensatzung zu beschließen ist.

Die Entscheidung einer Gemeinde, in welchen Räumen Eheschließungen stattfinden sollen, stelle eine Widmung dar, durch die dieser Ort ausdrücklich als Eheschließungsort zugelassen wird. Gewidmet wird die Räumlichkeit dadurch, dass der hierfür erforderliche Beschluss gefasst wird und anschließend öffentlich bekanntgemacht wird.

Gemeinderat Feil ist grundsätzlich für die Widmung eines weiteren Eheschließungsstandorts in der Eulenschmiede. Allerdings weist er auf die bereits schon heute störende Parksituation dort hin und befürchtet eine Verschlimmerung der Problematik durch Eheschließungen in der Eulenschmiede. Die Waldstraße ist ein Hauptweg für die Landwirtschaft und für die Bevölkerung zum Grüngutplatz.

Der Vorsitzende verweist auf die Verkehrsschau, in der die dortige Problematik Gegenstand sein wird. Die Kommission weist auf die erforderlichen Markierungen der Parkplätze hin, durch die man sich eine Verbesserung der Situation erhofft.

Gemeinderat Feil bittet darum, den Betreiber auf den Anlieferverkehr hinzuweisen.

Gemeinderat Bakan möchte wissen, ob der Parkstreifen seitlich erweiterbar ist. Bürgermeister Houck berichtet, dass bereits mehr Parkplätze als gaststättenrechtlich notwendig sind geschaffen wurden. Daher wird eine Optimierung der Parkplätze angestrebt, der Eigentümer Herr Schwan möchte aber keine weiteren Parkplätze bauen.

Gemeinderätin Dr. Werling plädiert für eine Lösungsfindung da die Eulenschmiede oft Maximalbelegung hat.

Gemeinderat Bakan plädiert für eine Widmung unter der Voraussetzung, dass mehr Parkplätze geschaffen werden.

Der Vorsitzende verdeutlicht nochmals, dass vom Eigentümer der Eulenschmiede bereits mehr Parkplätze geschaffen wurden, als rechtlich erforderlich sind. Die Verknüpfung der Parkplatzproblematik mit der Widmung des Traustandorts ist eine sachfremde Erwägung. Zulässig und auch vom Vorsitzenden gewünscht ist eine bessere Strukturierung der Parkplätze entsprechend den Hinweisen aus der Verkehrsschau.

Gemeinderat Tscharf spricht sich ebenfalls für eine deutliche Ausweisung der bereits vorhandenen Parkplätze aus.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 1 Enthaltung die Widmung eines weiteren Eheschließungsortes in der Eulenschmiede für die Gemeinde Schefflenz. Dabei sind die Parkplätze ordnungsgemäß zu strukturieren und auszuweisen.

Az. 072.20

5. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung und des Gebührenverzeichnisses

Der Eigentümer der Eulenschmiede in der Waldstr. 28, Herr Andre Schwan möchte dort standesamtliche Trauungen stattfinden lassen. Hierzu wurde im vorangegangenen Tagesordnungspunkt die Eulenschmiede als Trauort gewidmet.

Die Vornahme der Trauung durch unsere (Trau)standesbeamten in der Eulenschmiede als externem Ort verursacht einen erhöhten Aufwand durch die Vorbereitung, die Fahrtkosten und ggf. Trauungen außerhalb der üblichen Arbeitszeiten. Die Verordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes des Landes gibt in ihrem Gebührenverzeichnis hierfür keinen Gebührentatbestand her, weshalb der erhöhte Verwaltungsaufwand über die gemeindliche Verwaltungsgebührensatzung abgerechnet werden muss. Zur Erhebung der Gebühren sind wir nach § 11 KAG berechtigt, da es sich bei der Trauung um eine öffentliche Leistung auf Veranlassung Einzelner handelt.

Der Aufwand für die externe Trauung wurde mit einem geschätzten Aufwand von durchschnittlich einer Stunde kalkuliert. Dies entspricht einem Betrag von rund 50 €.

Die Verwaltungsgebührensatzung muss entsprechend um diesen Gebührentatbestand ergänzt werden. Bis zur anstehenden Neukalkulation der Verwaltungsgebührensatzung liegen dann entsprechende Erfahrungswerte über den tatsächlichen Zeitaufwand vor.

Gemeinderat Bakan erkundigt sich ob eine Pauschale möglich ist. Er findet den Betrag zu niedrig.

Bürgermeister Houck gibt Erläuterungen zum zusätzlichen Aufwand, welcher nur über die Grundgebühr hinaus berechnet werden darf.

Gemeinderat Tscharf erkundigt sich nach dem Gebührenrahmen für Kirchenaustritte.

Der Gemeinderat stimmt der Änderungssatzung der Verwaltungsgebührensatzung vom 05.03.2007 gemäß Anlage 1 einstimmig zu.

Az. 969.21

6. Stellungnahme zu vorliegenden Bauanträgen

6.1. Bauantrag zur Errichtung einer Lagerhalle auf den Grundstücken Flst.Nr. 8557, 602/3 und 602/10, Tunnelweg 4 a, Gemarkung Oberschefflenz Linsenweg 18, Gemarkung Unterschefflenz

Der Antragsteller plant den Neubau einer Lagerhalle. Die Halle hat eine Größe von 30,64 m x 15,42 m und soll in Stahlkonstruktion errichtet werden. Auf der Süd- und auf der Westseite sollen Sektionaltore eingebaut werden.

Die Baugrundstücke liegen größtenteils innerhalb der Abrundungssatzung Oberschefflenz (§ 34 BauGB). Die Angrenzeranhörung ist erfolgt.

Aus Sicht der Verwaltung kann die geringfügige Überschreitung der Abrundungssatzung auf der Nordwestseite toleriert werden. Die geplante Halle fügt sich in die Umgebungsbebauung mit bestehender Lagerhalle und Bürogebäude ein und dient langfristig dem Fortbestand des Handwerksbetriebs.

Gemeinderat Bakan möchte wissen, warum bei dem hier vorliegenden großen Baufenster eine Baufensterüberschreitung erforderlich ist.

Bürgermeister Houck begründet dies mit den Strukturen innerhalb des Betriebs, großen Abstandsflächen und der betrieblichen Notwendigkeit.

Gemeinderat Egolf möchte wissen, ob die Grenze überschritten wird.

Der Vorsitzende bestätigt dies, weist aber darauf hin, dass dies alles innerhalb des Eigentums des Vorhabenträgers erfolgt.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben einstimmig mit 1 Enthaltung zu und erteilt das Einvernehmen, sofern keine begründeten Einwendungen des Angrenzers vorgetragen werden.

Az. 632.21

6.2. Bauantrag zur Nutzungsänderung in eine Ferienwohnung auf dem Grundstück Flst.Nr. 1786/1, Wingertstraße 4, Gemarkung Kleineicholzheim

Die Antragstellerin möchte die Erdgeschosswohnung ihres Wohnhauses in eine Ferienwohnung umnutzen. Bauliche Veränderungen sollen nicht vorgenommen werden.

Die Antragstellerin hat im letzten Jahr eine Bauvoranfrage über die Errichtung einer Holzfertiggarage für 4 Pkw's eingereicht und inzwischen einen positiven Bescheid vom Landratsamt erhalten. Die geplante Garage soll Platz für die erforderlichen Stellplätze schaffen. Nun wurde der Bauantrag für die Einrichtung einer Ferienwohnung gestellt.

Das Baugrundstück liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB).

Die Angrenzeranhörung ist erfolgt.

Im Außenbereich können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Ferner darf die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung nicht zu befürchten sein und das Vorhaben dem Flächennutzungsplan nicht widersprechen.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem geplanten Vorhaben zugestimmt werden, da die erforderlichen Stellplätze vorhanden sind bzw. umgesetzt werden. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange ist nicht erkennbar.

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage einstimmig zu und erteilt das Einvernehmen, sofern keine begründeten Einwendungen der Angrenzer vorgetragen werden.

Az. 632.21

7. Informationen, Anfragen, Anregungen

Der Vorsitzende informiert über:

- Die Praxis Dr. Ehret in Schefflenz führt am 26.02.2022 eine Impfkation für Corona-Schutzimpfungen durch. Danke an Frau van Dyck-Matznick für Koordination der Termine.
Az.: 504.15

- Aus dem Protokoll der letzten Verkehrsschau ist noch die Auszeichnung der Parkbuchten gegenüber der Metzgerei Fischer durchzuführen, dies ist allerdings witterungsabhängig. Außerdem soll im Bereich Sattelbachstraße ein Verbot für den Omnibusverkehr umgesetzt werden, das Verbotsschild und die Zusatzbeschilderung müssen noch angebracht werden.
Az.: 112.030

- Bürgermeister Houck gibt die Einladung des Bogenschützenvereins zur diesjährigen Jahreshauptversammlung an die Mitglieder des Gemeinderats weiter.
Az.: 552.5

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung. Der Gemeinderat verhandelt sodann im nichtöffentlichen Teil.

Der Vorsitzende:

Die Urkundspersonen:

Schriftführer: